

Schweigepflicht in der Klinischen Ethikberatung

Prof. Dr. phil. Alfred Simon
Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen

Klinische Ethikberatung

„In Zweifelsfällen kann eine Ethikberatung hilfreich sein.“

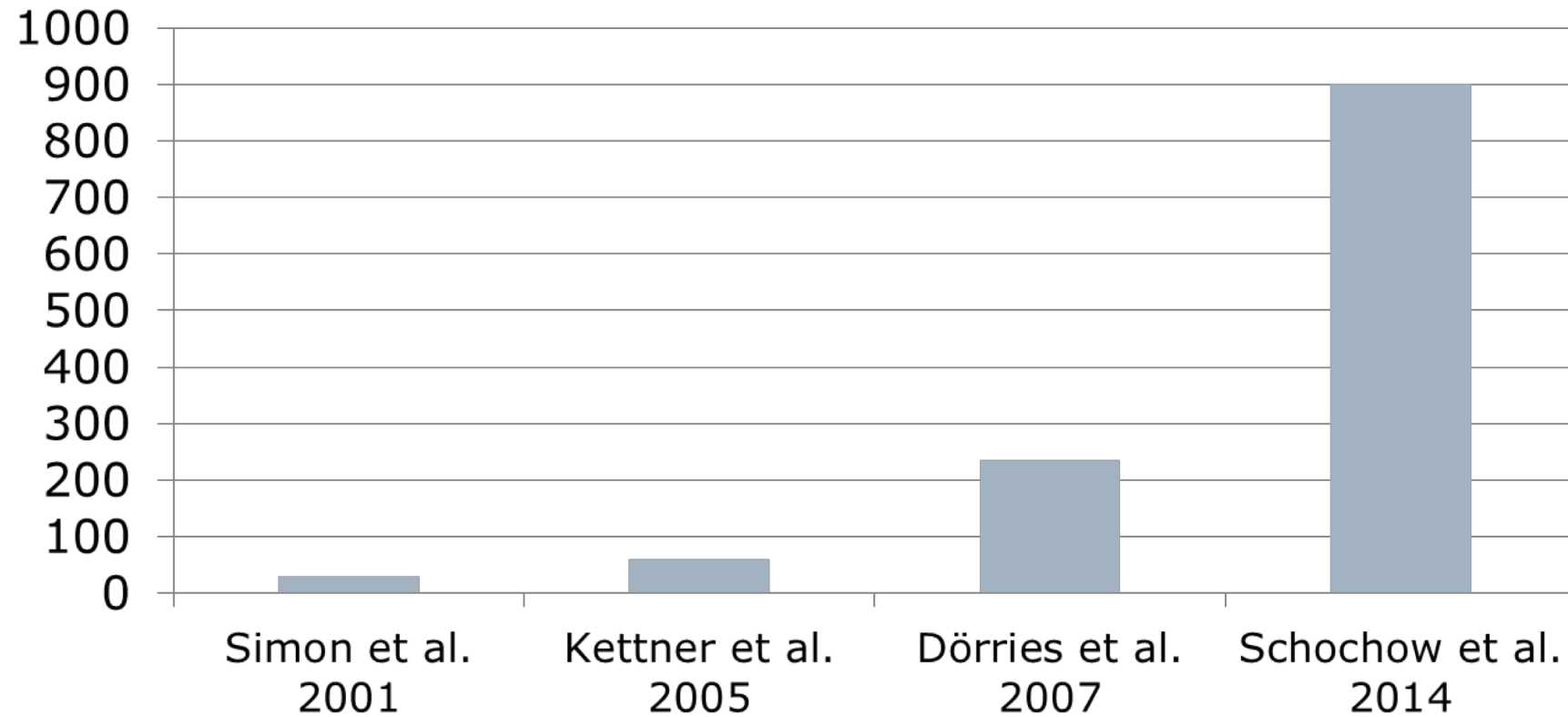
(Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung, 2011)

„In schwierigen oder kontroversen Entscheidungssituationen *sollte* eine Ethikberatung erfolgen.“

(S3-Leitlinie Palliativmedizin für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung, Kapitel: Therapiezielfindung und Kriterien der Entscheidungsfindung, 2019)

Klinische Ethikberatung

Krankenhäuser mit klinischer Ethikberatung



Klinische Ethikberatung

Klinische Ethikkomitee (KEK)

- Von der Krankenhausleitung berufen
- Zusammensetzung
 - Interdisziplinär und interprofessionell
 - Interne und externe Mitglieder
- Standards (AEM 2010, 2014)
 - Ziele und Aufgaben
 - Geschäftsordnung
 - Qualifikation der Mitglieder

Klinische Ethikberatung

Aufgaben des KEK (vgl. AEM 2010)

- Moderation ethischer Fallbesprechungen
- Entwicklung von Ethik-Leitlinien
- Durchführung von Ethik-Fortbildungen

Ethische Fallbesprechung

Formen

- Prospektive Fallbesprechung
- Retrospektive Fallbesprechung
- Präventive Fallbesprechung

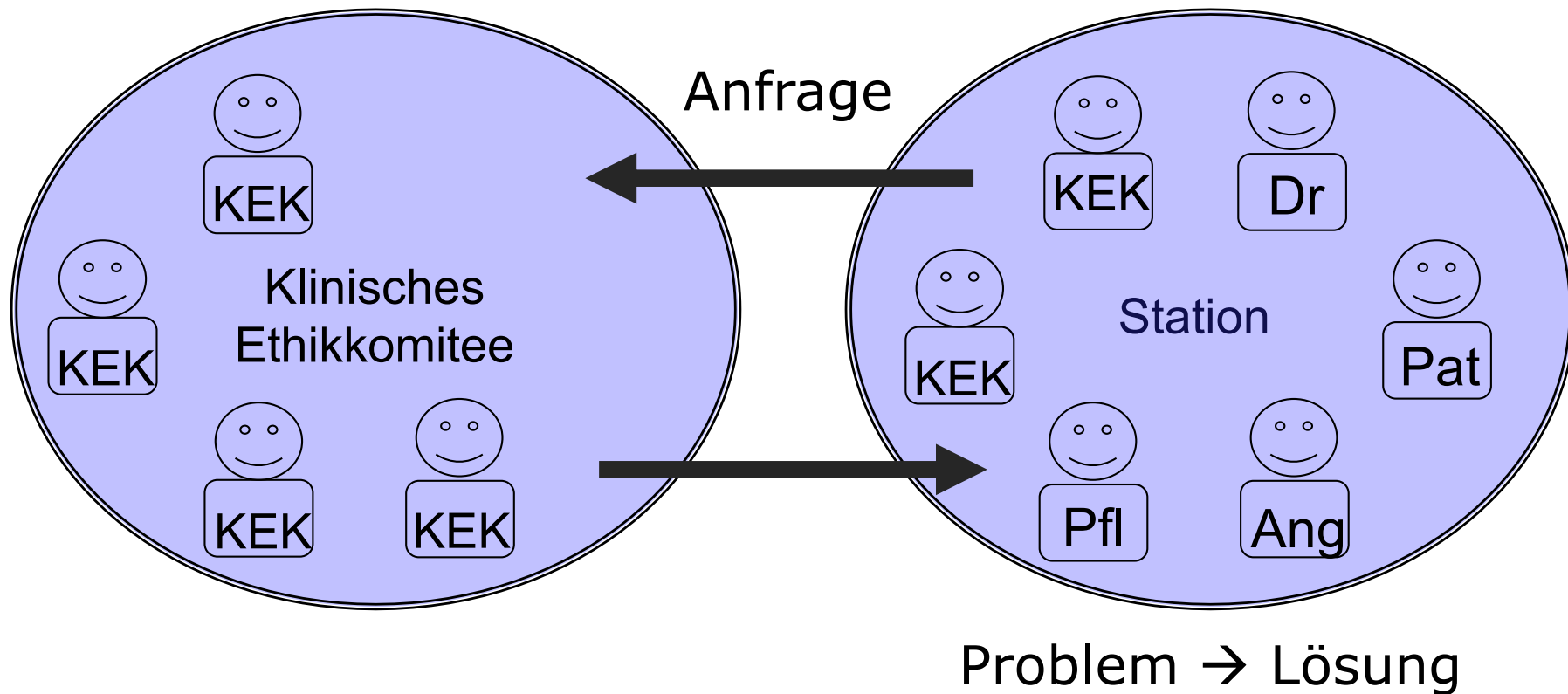
Ethische Fallbesprechung

Formen

- Prospektive Fallbesprechung
 - Beratung zu einem aktuellen Fall
 - Ergebnis hat in der Regel Auswirkung auf die weitere Versorgung des Patienten
- Retrospektive Fallbesprechung
- Präventive Fallbesprechung

Prospektive Fallbesprechung

Nach dem Prozessmodell (vgl. Neitzke 2010)



Ethische Fallbesprechung

Formen

- Prospektive Fallbesprechung
- Retrospektive Fallbesprechung
 - Beratung zu einem zurückliegenden Fall, der von den Beteiligten als schwierig oder problematisch wahrgenommen wurde
 - Ergebnis hat häufig keine Auswirkung auf die weitere Versorgung des Patienten
- Präventive Fallbesprechung

Ethische Fallbesprechung

Formen

- Prospektive Fallbesprechung
- Retrospektive Fallbesprechung
- Präventive Fallbesprechung
 - Ethik-Visiten: regelmäßige Teilnahme eines KEK-Mitglieds bei Visiten, Übergaben etc.
 - Ethische Fragen können angesprochen/geklärt werden, bevor ein ethischer Konflikt entsteht

Ethikberatung und Schweigepflicht

Bisherige Thematisierung

- Beiträge aus der Medizinethik
 - Ethikberatung als Teil der Patientenversorgung
- Spezifisch juristische Beiträge
 - Tassi 2012: KEK-Mitglieder als Gehilfen i.S.d. § 203 Abs. 3 S. 2 StGB
 - Debong 2015: Ethikberatung setzt explizite Schweigepflichtsentbindung voraus

Ethikberatung und Schweigepflicht

Patientendaten und Schweigepflicht

- Projekt des Zentrums für Medizinrecht
- Medizinethisches Teilprojekt (Nauck/Simon)
 - ➔ Umgang mit Schweigepflicht in der Praxis
- Juristisches Teilprojekt (Duttge/Lipp)
 - ➔ Rechtliche Aufarbeitung
- Gemeinsame Empfehlungen

Ethikberatung und Schweigepflicht

Befragung von KEK-Vorsitzenden (n=340)

- 149 Rückmeldungen (44%)
- 132 vollständig ausgefüllt (39%)
- Trägerschaft der Kliniken
 - Kommunal 40%
 - Konfessionell 35%
 - Privat 13%
 - Universität 8%
 - Sonstige 4%

Umgang mit Schweigepflicht

Institutionelle Regelung

- Geschäftsordnung
 - Hinweis auf Schweigepflicht (70%)
 - Spezifische Regelung (23%)
- Ethikberatung als Teil der Patientenversorgung
 - Entscheidung der Krankenhausleitung (68%)
 - Hinweis im Aufnahmevertrag (9%)
- Verschwiegenheitserklärung
 - Externe Mitglieder (34%)
 - Alle Mitglieder (9%)

Umgang mit Schweigepflicht

Prospektive Fallbesprechung (97%)

- Teilnahme nicht-ärztlicher KEK-Mitglieder
 - Mitarbeitende der Einrichtung (97%)
 - Externe Personen (54%)

- Beteiligung des Patienten/Stellvertreters
 - Muss informiert werden (45%)
 - Muss Zustimmung geben (12%)
 - Muss beteiligt sein (9%)
 - Wird im Einzelfall entschieden (80%)
 - Ist in der Satzung geregelt (29%)

Umgang mit Schweigepflicht

Retrospektive Fallbesprechung (78%)

- Teilnahme nicht-ärztlicher KEK-Mitglieder
 - Mitarbeitende der Einrichtung (95%)
 - Externe Personen (56%)

- Vorgehen, wenn Patient nicht mehr im Haus ist
 - Versuch Patient/Angehörige zu informieren (10%)
 - Versuch Zustimmung einzuholen (5%)
 - Beratung findet anonymisiert statt (54%)
 - Beratung findet nicht-anonymisiert statt (36%)

Umgang mit Schweigepflicht

Ethik-Visiten (24%)

- Teilnahme nicht-ärztlicher KEK-Mitglieder
 - Mitarbeitende der Einrichtung (77%)
 - Externe Personen (12%)
 - In Geschäftsordnung geregelt (9%)
 - Spezielle Verschwiegenheitserklärung (3%)

Empfehlungen (Auswahl)

- Ethikberatung als Teil der Patientenversorgung
 - Dokumentierte Entscheidung der Krankenhausleitung
 - Hinweis im Krankenhausaufnahmevertrag
- Mitglieder des KEK
 - Berufung durch Krankenhausleitung
 - Alle: Verschwiegenheitserklärung
- Beratung und Ergebnisprotokoll
 - Beratungen nur mit Zustimmung des Patienten bzw. Patientenvertreters (ggf. anonymisierte Beratung)
 - Protokoll: Teil der Patientenakte, Weitergabe an Dritte in Rücksprache mit Patient/Patientenvertreter
 - Offen: Umgang mit Schweigepflicht in der Ethik-Visite

Kontaktadresse



Prof. Dr. Alfred Simon

Geschäftsstelle der Akademie
für Ethik in der Medizin e. V.

Humboldtallee 36
D-37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-9680

E-Mail: simon@aem-online.de

Internet: www.aem-online.de